



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Gemeindeamt

A-9546 Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1

Tel: 04240/8182, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at, Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Bad Kleinkirchheim, 02.10.2024

Zahl: 612-0/3/2024/AL

Abtretung Grundstück aus dem öffentlichen Gut

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21, 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-Str.G, LGBL. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim die Abtretung eines Grundstücks beabsichtigt.

Es soll öffentliches Gut der Gemeinde Bad Kleinkirchheim (Grundstück Nr. 1096/9, KG Kleinkirchheim, im Ausmaß von 251 m²) veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des §4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

KommR Matthias Krenn

angeschlagen am: 02.10.2024

abgenommen am: